

Was gegen diese Ansicht zu sprechen scheint, ist in der That mehr Schein als sachlich begründetes Argument. Es war in erster Linie die grössere Gedrungenheit der Erzählung, die grössere Einfachheit der Sprache, welche gegenüber den entsprechenden Partieen der Chronik die Schrift 'De ortu' als die Quelle jener erscheinen liess. Aber genau dasselbe Argument hat zu dem falschen Schluss geführt, dass die Cron. S. Petri für die Reinhardsbrunner in dem Abschnitt 1209—1215 Quelle sei. Das Verhältnis von C zu T ist genau dasselbe, wie das jener beiden Quellen in dieser Partie. Dieser Beweisgrund ist also keiner. Nachdem wir an das stilkünstlerische Gespenst nicht mehr glauben, ist es wirklich nicht leicht zu begreifen, warum ein Späterer für 'nulli servire voluit' in T c. 2, in C 2, 5 mit wunderlicher Wendung geschrieben haben soll 'nulli hominum neque ulli sexuum servire voluit', zumal sicher ist, dass dem Compiler der Chronik es nicht in den Sinn kam, derartige stilistische Scherze sich zu leisten. Aber sehr leicht begreifen wir, dass ein Späterer, dem es um die Sache, nicht um Worte zu thun war, den Wortlaut in T aus C kürzte, ganz wie es sicher der Erfurter Chronist gegenüber seiner Quelle that. Oder was veranlasste den Späteren in C 2, 24 zu schreiben: 'beneficia . . . ad eum, cuius habetur in manibus oratio, Lodevicum dico¹, solempniter devoluta sunt', wenn er in seiner Quelle las, wie in T c. 2 steht: 'beneficia . . . ad eundem Ludewicum devoluta sunt'? Der letztere Wortlaut ist bei Tendenz des Schreibers zur Kürzung aus dem ersten allerdings sehr erklärlich. Und warum gab wohl der Spätere in C 7, 10 der Mathilde, Gemahlin Ludwigs von Wippra, das ehrende Prädikat 'pie memorie', welches T c. 4 nicht hat? Aehnliche Fragen kann man viele aufwerfen, und wird nie eine befriedigende Antwort erhalten².

1) Vgl. B 115, 17. 'hostibus suis, lantgravio dico' etc. 2) Wenck hatte ursprünglich ganz richtig gesehen (Entst. S. 38), dass wir in T 'nicht die originalste Gestalt des Schriftchens (C) besitzen, diese aber dem Reinhardsbrunner Compiler vorlag'. Aber auf den Widerspruch von G. Waitz, SS. XXIV, 819, der freilich die Frage nicht eingehend untersucht hat, verwarf Wenck seine frühere Ansicht (Zeitschr. f. Thür. Gesch. N. F. IV, 295) und beschränkte sie (N. A. X, 99 f.) dahin, dass nur das 12. Capitel in T späterer Zusatz, sonst dieses die originale Quelle sei. In beiden Fällen hat ihn Wegele's und sein vertrackter Stilkünstler gehindert, das Richtige zu sehen. Waitz' Ansicht ist dann allgemein angenommen. Wattenbach, GQ. 6. Aufl. II, 369 referiert so, als ob die von mir hier vorgetragene Ansicht von Wenck vertreten wäre. Das hat er allerdings nie gethan, wegen des Stilkünstlers nicht, aber wohl ehemals gefühlt, dass es die richtige sei.